

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XV

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 24. Juli 1844.

(Die Eingangszollsätze von Belgischem Eisen betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Zu Uebereinstimmung mit den Regierungen sämmtlicher Zollvereinsstaaten haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Artikel 1.

Das aus Belgien zu Land oder auf dem Rhein eingehende Eisen unterliegt nachstehenden Eingangszöllen, und zwar:

1. von nun an und bis mit dem letzten August dieses Jahres
 - a. Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile und Hammerschlag dem Zolle von 17½ fr. für den Zentner;
 - b. geschmiedetes Eisen in Stäben, Luppeneisen, Eisenbahnschienen, Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl — dem Zoll von 2 fl. 37½ fr. für den Zentner;
2. vom 1. September dieses Jahres an

das in der Beilage zum provisorischen Gesetz vom 19. vorigen Monats über die Eisenzölle (Regierungsblatt, Seite 106) unter lit. a. und b. genannte Eisen sammt Stahl einem Zolle, der um fünfzig Prozent höher ist, als der durch die erwähnte Beilage im Allgemeinen vorgeschriebene Zollsatz von 35 fr., beziehungsweise 2 fl. 37½ fr.

Artikel 2.

Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt. Es hat diese, das Belgische Eisen betreffenden ausnahmsweisen Zollsätze wiederum außer Wirksamkeit zu setzen, wenn die von der Belgischen Regierung hiezu gegebene Veranlassung wegfällt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium den 22. Juli 1844.

Leopold.

von Böckh.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Bekanntmachungen.

Uebersicht der Studirenden auf den Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg
im Sommerhalbjahr 1844.

Im Sommerhalbjahr 1844 studiren

A. Auf der Universität Heidelberg:

	Inländer	Ausländer	im Ganzen
1. Theologen, immatriculirte und Seminaristen	31	7	38
2. Juristen	82	384	466
3. Mediciner, Chirurgen und Pharmazeuten	28	95	123
4. Cameralisten und Mineralogen	35	12	47
5. Philosophen und Philologen	8	16	24
6. Personen reiferen Alters	17	16	33
7. Conditionirende Chirurgen und Pharmazeuten	9	5	14
Gesammtzahl	210	535	745

B. Auf der Universität Freiburg:

1. Theologen	59	16	75
2. Juristen	33	9	42
3. Mediciner, Pharmazeuten und Chirurgen	44	33	77
4. Cameralisten und Philosophen	27	7	34
Gesammtzahl	163	65	228

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Karlsruhe, den 2. Juli 1844.

Ministerium des Innern.
J. A. v. Pr.
v. Sulat.

Vdt. Reinhard.

(Den Zustand der Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaats-Verwaltung
im Jahr 1843 betr.)

In Gemäßheit der Bestimmung im §. 33 der Statuten vom 25. November 1841 wird
ein summarischer Auszug aus der Rechnung der Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaats-
verwaltung von 1843, eine Berechnung ihres Vermögens, eine Nachweisung über die angewie-
senen Sustentationen und eine Uebersicht über den Stand der Mitglieder, durch die Anlage zur
öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 21. Juni 1844.

Ministerium der Finanzen.
von Böckh.

Vdt. Pfeilsicker.

Summarische Uebersicht.

über den Zustand der Wittvenkasse für die Angestellten der Civilstaats-Verwaltung vom Jahr 1843.

Soll.		I. Stand der Rechnung.	Haben.		Rest.	
fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme.						
—	—	I. Rückstandsrechnung	—	—	—	—
—	—	II. Etatsrechnung früherer Jahre	—	—	—	—
24,832	58	III. Etatsrechnung vom laufenden Jahr.	24,832	58	—	—
998	51	Beiträge der Mitglieder	998	51	—	—
25,831	49	Capitalzins	—	—	—	—
		Summe III.	25,831	49	—	—
		IV. Rechnung der uneigentlichen Ein-				
		nahmen.				
21,472	1	Capitalanlage bei der Amortisationskasse (Rückzahlung)	—	—	21,472	1
23,947	—	a. aus vorhergehender Rechnung	—	—	23,947	—
		b. vom laufenden Jahr	—	—	—	—
45,419	1		—	—	45,419	1
71,250	50	Summe der Einnahme	25,831	49	45,419	1
Ausgabe.						
—	20	I. Rückstandsrechnung	—	20	—	—
—	—	Ersatz	—	—	—	—
		II. Etatsrechnung früherer Jahre				
1,699	12	III. Etatsrechnung vom laufenden Jahr.	1,699	12	—	—
34	22	Sustentationen	34	22	—	—
150	55	Verwaltungskosten und Lasten	150	55	—	—
		Ersatz	—	—	—	—
1,884	29	Summe III.	1,884	29	—	—
		IV. Rechnung der uneigentlichen Ausgaben				
23,947	—	Capitalanlage bei der Amortisationskasse	23,947	—	—	—
25,831	49	Summe der Ausgabe	25,831	49	—	—
Abschluß.						
		Einnahme	25,831	fl. 49 fr.		
		Ausgabe	25,831	" 49 "		
		Rest	—	fl. — fr.		

II. Vermögensstand.		fl.	fr.		
Die verzinslichen Capitalanlagen der Anstalt betragen auf 1. Jänner 1844		45,419	1		
(Außerdem hat die Anstalt weder einen Cassenvorrath, noch sonstige Activen. Passiven sind ebenfalls nicht vorhanden.)					
III. Sustentationen.		Jahresbetrag.		Ratum für 1843.	
Auf 1. November 1842 waren 18 Sustentationen angewiesen, im Gesamtbetrag von		fl. 844	fr. 48	fl. 844	fr. 48
(Reggö. Blatt von 1843. Nro. XXII.)					
Zugang.					
19. Busch, Grenzaufsehers Relikten		38	24	38	24
20. Dufel, Gefangenwärters Relikten		38	24	35	12
21. Bender, Grenzaufsehers Relikten		38	24	35	12
22. Kraft,		38	24	32	—
23. Kugler, Wagmeisters Wittve		57	36	91	12
24. Bezel, Gefangenwärters Wittve		38	24	32	—
25. Sassenmaier, Steueraufsehers Relikten		38	24	28	48
26. Schumacher, Amtsdieners Wittve		38	24	60	48
27. Herz, Oberwärters Relikten		64	—	42	40
28. Thoma, Grenzaufsehers Relikten		38	24	25	36
29. Hettlinger, Brückengelderhebers Relikten		76	48	57	36
30. Keller, Steueraufsehers Relikten		38	24	25	36
31. Scharbauer, Domänenverwaltungsdieners Wittve		38	24	22	24
32. Brugger, Gendarmen Wittve		38	24	22	24
33. Knopf, Zuchtmeisters Wittve		38	24	22	24
34. Huber, Steueraufsehers Relikten		38	24	25	36
35. Häußler, Domänenverwaltungsdieners Wittve		38	24	22	24
36. v. Berg, Polizeidieners Wittve		38	24	57	36
37. Leeser, Steuerfergeanten Wittve		51	12	21	20
38. Neu, Amtsdieners Relikten		38	24	16	—
39. Heilmann, Amtsdieners Wittve		38	24	16	—
40. Kästle, Postpackers Relikten		51	12	21	20
41. Merkt, Anmeldezollers Relikten		51	12	17	4
42. Beck, Salinenwagmeisters Relikten		57	36	14	24
43. Brenzinger, Hauptzollamtsassistenten Relikten		76	48	32	—
44. Strittmatter, Steueraufsehers Wittve		38	24	6	24
45. Herion, Amtsdieners Relikten		38	24	9	36
46. Klein, Domänenverwaltungsdieners Wittve		38	24	22	24
		2,099	12	1,699	12
Abgang					
		—	—	—	—
Somit Stand auf 1. November 1843		2,099	12	1,699	12
IV. Zahl der Mitglieder.					
Die Anstalt zählte am ersten Januar 1843		2051 Mitglieder.			
Am 1. Januar 1844 war die Zahl derselben		2209 "			
es hat somit eine Vermehrung stattgefunden von		158 "			
Carlsruhe, am 7. Juni 1844.					
Verwaltungsrath der Wittvenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung.			Vdt. Rebel.		
Biegler.					

(Die Zulassung der Frankfurter Versicherungsgesellschaft im Großherzogthum zu Versicherungen auf Waaren auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vor Feuer und Wassergefahr und bei dem Transport zu Lande vor Feuerschaden betreffend.)

Nachdem der Frankfurter Versicherungsgesellschaft die nachgesuchte Zulassung zu Versicherungen von Waaren auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vor Feuer- und Wassergefahr und bei dem Transport zu Lande vor Feuerschaden innerhalb dem Großherzogthum bewilligt worden ist, so wird solches hierdurch unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Handelsmann und Spediteur Heinrich Mathey zu Mannheim als Hauptagent der Gesellschaft bestätigt worden ist.

Karlsruhe, den 21. Juni 1844.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Rüd..

Vdt. Buison.

Erlaubniß zum Tragen eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem bei Höchstlicher Gesandtschaft in Paris angestellten Legationsrath von Schweizer die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Commandeurekreuz zweiter Classe des Ordens Philipps des Großmüthigen anzunehmen und zu tragen.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem bisherigen k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Höchstlichem Hofe, wirklichen Kämmerer Grafen von Ugarte-Meldemann das Großkreuz des Ordens vom Sähringer Löwen, und dem k. k. österreichischen Legations-Secretär Freiherrn von Brenner-Felsach, so wie dem fürstlich Hohenzollern-Sigmaringischen Hauptmann Wiedmann das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden: dem Professor Dr. Gervinus zu Heidelberg den Charakter eines Professors honorarius der dortigen Universität zu ertheilen;

dem Amtsrevisor Schuster in Oberkirch das erledigte Landamtsrevisorat Karlsruhe zu übertragen;

den Bezirksförster v. Lindenberg zu Triberg auf die Bezirksforstei Wolfsboden zu versetzen;

den Cameralpraktikanten Leonhard Hautsch von Heidelberg zum Revisor bei der Steuerdirektion, und

den Kreissteuerperäquator Räuber in Müllheim zum Kreissteuerrevisor in Freiburg zu ernennen;

den Postofficialen Joseph Werber vom Postamt Rastatt zur Postwagenerpedition Heidelberg zu versehen;

der Ernennung des Georg Fr. Gerding aus New-York zum Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika für das Großherzogthum Baden das landesherrliche Crequatur zu verleihen; den Residenzbaumeister Baurath Schwarz auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen körperlicher Leiden in den Ruhestand zu versehen, und

die katholische Stadtpfarrei Wertheim dem Pfarrer Franz Joseph Grimm in Neckarau gnädigst zu verleihen.

Die von der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Philipp Jakob Zimmermann zu Buch am Horn auf die evangelische Pfarrei Schweigern, Decanats Borberg, so wie

die fürstlich fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Johann Nepomuk Neff zu Hartheim, Amts Billingen, auf die katholische Pfarrei Boll, Amts Möskirch, haben die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch Beschluß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 13. Juli l. J. Nr. 3706, wurde dem Rechtspraktikanten August Störk von Langenhardt das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt, und ihm gestattet, seinen Wohnsitz in Bühl zu nehmen.

Von achtzehn Rechtsandidaten, welche sich der letzten Frühjahrsprüfung unterzogen haben, sind durch Beschluß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 15. Juli l. J. Nr. 3724 folgende fünfzehn unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden:

Karl Wieland von Karlsruhe,	Ludwig v. Krutheim von Mannheim,
Theodor Klehe von Gaggenau,	Christian Eccard von Durlach,
Friedrich Serger von Gerlachsheim,	Karl Fleiner von Rork,
Heinrich v. Feder von Wertheim,	Ferdinand Heuber von Kehl,
Philipp Zutt von Bruchsal,	Joseph Schilling von Leipsferdingen,
Wilhelm Lang von Karlsruhe,	Friedrich Kettig von Bretten und
Max Stöfser von Heidelberg,	Karl Robert Kilian von Pforzheim.
Joseph Seidenspinner von Dietigheim,	

Von den im Frühjahr 1844 von der Sanitätscommission zur Staatsprüfung zugelassenen Candidaten der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe haben Nachbenannte in folgender Ordnung Licenz erhalten:

a. zur Ausübung der inneren Heilkunde:

Dr. Franz Chelius von Heidelberg,	Joseph Tritschler von Böhrenbach,
Dr. Karl Enderlin von Steinbach,	Max Großmann, Militärchirurg in Rastatt;
Dr. Alexander Cunn von Heidelberg,	

b. zur Ausübung der Chirurgie:

Dr. Franz Chelius von Heidelberg,	Leopold Krumm von Emmendingen,
Dr. Alexander Cunn von da.	Johann Georg Wolfsberger von Sexau;

c. zur Ausübung der Geburtshülfe:

Dr. Franz Chelius von Heidelberg,	Joseph Tritschler von Böhrenbach
Dr. Alexander Cunn von da,	Leopold Krumm von Emmendingen.

Nach erstandener vorschriftsmäßiger Staatsprüfung sind die Bauleuten
 Theodor Dibold von Durlach und
 Wilhelm Waag von Karlsruhe
 unter die Zahl der Baupraktikanten aufgenommen worden.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1. Vom Anfange des Sommerhalbjahrs 1844 ist mit Bezug auf die Bekanntmachung im Regierungsblatt Nr. IX. vom 8. Mai 1844, S. 78, Ziffer 7 das kleinere altbadische Juristen-Stipendium von jährlich 200 fl. auf drei Jahre wieder zu vergeben.
 Diejenigen baden-badischen Landeskinder, welche sich um solches zu bewerben gedenken, haben sich binnen vier Wochen mit ihren Gesuchen an den katholischen Oberkirchenrath zu wenden, und sowohl über ihre Geburts- und Vermögensverhältnisse, als auch darüber gehörig bescheinigte Zeugnisse beizubringen, daß sie wenigstens schon ein Jahr lang auf einer Hochschule der Rechtswissenschaft obgelegen und rücksichtlich der Sitten, Anlagen und Fortschritte in die erste Classe gesetzt zu werden verdienen.
2. Durch das am 4. Mai l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Erhardt ist die katholische Pfarrei Bodmann, Amts Stockach, mit einem beiläufigen Ertrage von 800 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrfründe haben sich bei dem Grundherrn Freiherrn v. Bodmann als Patronatsherr nach Vorschrift zu melden.
3. Durch das am 18. Januar l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Haß ist die katholische Pfarrei Klustern, Amts Meersburg, mit einem beiläufigen Einkommen von 630 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht a. den Rest eines zehnjährigen, von Martini 1840 begonnenen Provisoriums von 246 fl. 16 kr. verzinslich zu 4%, und b. eine Kriegsschuld von 66 fl. 51 kr. verzinslich zu 4% in 10 Jahresterminen heimzuzahlen, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.
4. Durch die Beförderung des Pfarrers Mathäus Kleindienst auf die Pfarrei Durmersheim ist die katholische Pfarrei Ottenau, Amts Gernsbach, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 700 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich binnen 6 Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.
5. Durch die Beförderung des Pfarrers Georg Karl Rückert auf die Pfarrei Altheim ist die katholische Pfarrei Unterschüpf, Amts Borberg, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrfründe haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.
6. Durch die Beförderung des Dekans und Bezirksschulvisitators, Pfarrers Ferdinand Seither, auf die Pfarrei Wiesenthal, Amts Philippsburg, ist die katholische Pfarrei Mahlberg, Amts Ettenheim, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 1000 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb 6 Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrath nach Vorschrift zu melden.

7. Durch das am 22. Januar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Bernhard Joseph Hermann ist die Pfarrei Hofweier, Oberamts Offenburg, mit einem jährlichen Ertrage von beiläufig 4000 fl. erledigt worden. Auf diesem Einkommen ruhen ein bis zum Abzahlungstag mit 5% zu verzinsender und im ersten Jahre zu entrichtender Liegenschafts-Kauffchilling von 61 fl. 44 kr., sodann die sich bereits im Betrage von 175 fl. 12 kr. ergebenen und künftig noch entstehenden Zehntablösungskosten, wofür seiner Zeit die Zahlungstermine bestimmt werden, endlich eine noch 16 Jahre lang dauernde jährliche Abgabe von 150 fl. zur Gründung eines Pfarrfonds in Diersburg. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei dem Grundherrn von Röder zu Diersburg als Patron nach Verordnung im Regierungsblatt Nr. XVIII vom Jahr 1811 zu melden.
8. Durch Verleihung der Pfarrei Altheim, Amts Ueberlingen, an den Pfarrer Johann Evangelist Bauer, ist die katholische Pfarrei Leipsferdingen, Amts Blumenfeld, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarrpfründe, worauf die Verbindlichkeit ruht, so lange die dortige Kaplaneipfründe behufs ihrer Dotationsverbesserung unbesezt bleibt, gegen eine jährliche Remuneration von 100 fl. aus deren Einkommen die Dienstobliegenheiten des Kaplans zu besorgen, haben sich binnen 6 Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.
9. Durch das am 31. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Peter Stiel ist die katholische Pfarrei Poppenhausen, Amts Gerlachsheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 750 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.
10. Durch das am 17. Mai l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Jüfle ist die Pfarrei Thengendorf, Amts Blumenfeld, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,300 fl. bis 1,400 fl., worauf aber die Verpflichtung ruht, einen Vikar zu halten, und jedem der beiden Schullehrer 50 fl. in Geld, 6 Malter Zinskernen, im Anschlage zu 65 fl., also beiden Lehrern jährlich 230 fl. abzugeben, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese den Concursgesetzen unterworfenen Pfründe haben sich sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariate, als dem katholischen Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.
11. Durch die Beförderung des Beneficiaten Lazarus Finner auf die katholische Pfarrei Selbach, Amts Gernsbach, ist das von Anna Maria Werra, gebornen Glück, vorzüglich für taugliche Subjecte aus beiderseitiger Verwandtschaft gestiftete und zur seelsorglichen Aushilfe bestimmte Kaplaneibeneficium zu Hausach, Amts Haslach, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 350 fl. erledigt worden. Die Bewerber um dasselbe haben sich innerhalb 6 Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.
12. Die katholische Pfarrei Niederbühl, Oberamts Rastatt, mit dem beiläufigen Ertrage von 2,700 fl. ist erledigt. Die Competenten um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.
13. Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Werner auf die Pfarrei Osterburken ist die katholische Pfarrei Höpfigen, Amts Wollbüren, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 600 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.
14. Durch die Beförderung des Pfarrers Zimmermann ist die evangelische Pfarrei Buch am Horn, Decanat Boxberg, mit einem Competenzanschlag von 447 fl. 20 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen bei der Patronats Herrschaft, der Fürstlich von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Freudenbergschen Standesherrschaft vorschriftsmäßig zu melden.